

## **Merkblatt zu betriebseigenen Kontrollen und Impfungen nach Hühner- Salmonellen-Verordnung in der Junghennenaufzucht (Stand 12/2009)**

### **Welche Bestände sind betroffen?**

= alle Betriebe mit mehr als 350 Junghennen

### **Wann ist zu beproben?**

= Eintagsküken bei Anlieferung und

= Junghennen mind. 14 Tage vor Legebeginn oder Verbringen in einen Legehennenbetrieb

### **Welche Proben sind erforderlich und wie sind sie zu entnehmen?**

1. Zunächst sollen die Probenbeutel deutlich beschriftet und das Einsendeformular vollständig ausgefüllt werden, damit eine Verwechslung ausgeschlossen werden kann.

#### **2. Eintagsküken: Kükenwindeln (oder Mekoniumproben)**

a. Kükenwindeln: Entnahme von jeweils mindestens 10 Gramm Kükeneinlegepapier mit sichtbaren Kotverschmutzungen aus 25 verschiedenen Kükenbehältern oder

b. Mekoniumproben: Entnahme von Mekoniumproben von mind. 300 Eintagsküken aus mind. 3 verschiedenen Transportbehältern

#### **3. a. Käfiganlagen für die Junghennenaufzucht: mit Kotproben**

Entnahme von 2 x 150g frischem, repräsentativem, gut gemischtem Kot je Herde

Hierzu sind je nach Anlage möglichst bei der Entmistung der Ställe 300 Kotproben an mindestens 60 verschiedenen Stellen der Kotbänder oder Kratzer mit Hilfe von hygienisch sauberen Holzspateln, Löffeln oder Handschuhen zu entnehmen. Die Proben sollten aus möglichst frischem Kot bestehen und in zwei hygienisch sauberen Behältnissen (Plastiktüte oder Einwegbehälter) gefüllt werden.

#### **3. b. Volieren - Boden- Freiland- und Bio- Haltungen: mit "Sockentupfern"**

Entnahme mittels 2 saugfähigen Sockentupfer- Paaren je Herde.

Hierzu werden saubere, mit Wasser ohne Zusätze getränkte Stiefelüberzieher, die geeignet sind Kotbestandteile aufzunehmen, über die Stallschuhe oder die Überziehtiefel gezogen und der Stall wird nacheinander mit den beiden Paaren abgelaufen. Es sollen alle Bereiche, auf denen sich Kot befinden könnte, abgelaufen werden (Scharraum, begehbare Kotgruben, begehbare Flächen vor den Volierenanlagen und Wintergärten) damit eine repräsentative Stichprobe des Stalles gewährleistet ist. Die Socken oder Stiefelüberzieher sollen so ausgezogen werden, dass möglichst wenig des anhaftenden Materials abfällt. Anschließend sind die Proben gut beschriftet in hygienisch saubere Behälter oder Plastiktüten zu verpacken.

(Falls eine Beprobung mit den Stiefelüberziehern oder Socken nicht möglich ist, können auch die Kotproben, wie unter A beschrieben, genommen werden.)

4. Bis zur Untersuchung sollen die Proben gekühlt (6-8° Celsius) aufbewahrt und müssen innerhalb eines Tages an eine autorisierte Untersuchungseinrichtung versandt werden!

**Es muss sichergestellt sein, dass die Tiere innerhalb der letzten Tage nicht mit antimikrobiellen Mitteln behandelt worden sind, die das Ergebnis verfälschen könnten (Colistin, Neomycin, Tiamulin, Tylosin, etc.)! Bei Nachweis von antimikrobiellen Substanzen in den Kot- oder Sockenproben gilt die Probe als Salmonellen-positiv!!**

**Positive Befunde sind dem zuständigen Veterinäramt unverzüglich zu melden, es erfolgt dann eine amtliche Nachuntersuchung. Negative Befunde sind vierteljährlich zu melden. Ab Vorliegen eines positiven Befundes dürfen Junghennen der betr. Betriebsabteilung nicht mehr aus dem Betrieb verbracht werden.**

**Alle Küken/Junghennen müssen ordnungsgemäß (näheres hierzu erfahren Sie bei Ihrem Hoftierarzt) gegen S. Enteritidis geimpft werden. Falls im vorherigen Durchgang S. Typhimurium nachgewiesen worden ist, müssen die Tiere gegen S. typhimurium geimpft werden.**